

99050003044000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106790/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050003044000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bezirksschornsteinfeger/-in; Beantragung der Aufhebung der Bestellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestellung aufgeben, Bestellung wechseln, Bezirk, Bezirkskaminkehrermeister, Bezirksschornsteinfegermeister, Gewerbebetrieb aufgeben, Handwerk beenden, Kehrbezirk
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_12.html http://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html
Teaser	Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen oder Bezirksschornsteinfeger können einen Antrag auf Aufhebung ihrer Bestellung stellen.
Volltext	Sie möchten Ihre Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger aufgeben? Dafür müssen Sie bei Ihrer Bestellungsbehörde beantragen, dass Ihre Bestellung aufgehoben wird.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Nur bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerinnen bzw. Bezirksschornsteinfeger können beantragen, ihre eigene Bestellung vor Ablauf der Befristung von der Bestellungsbehörde aufheben zu lassen.
Kosten	Rahmengebühr: 20 bis 1.000 EUR, je nach Verwaltungsaufwand
Verfahrensablauf	Wenn Sie Ihre Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger freiwillig aufgeben möchten, müssen Sie den entsprechenden Verwaltungsakt, also Ihren Bestellungsbescheid, durch die zuständige Bestellungsbehörde aufheben lassen. Gehen Sie folgendermaßen vor: • Stellen Sie Ihren Aufhebungsantrag – schriftlich oder elektronisch (siehe unter "Online-Verfahren") – bei Ihrer Bestellungsbehörde. • Diese wird den Antrag bearbeiten und sich bei Bedarf mit Ihnen zur weiteren Vorgehensweise abstimmen. • Sofern die Voraussetzungen vorliegen, wird sie einen

Modul	Sachverhalt
	kostenpflichtigen Bescheid ausfertigen, der Ihre Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger aufhebt. Die Aufhebung der Bestellung wird aufgrund gesetzlicher Vorgabe dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Führung des Schornsteinfegerregisters mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Nach Möglichkeit 3 Monate vor dem gewünschten Aufhebungstermin
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wollen Sie die gesamte Tätigkeit als Schornsteinfegerin oder Schornsteinfeger aufgeben, können Sie anschließend die Löschung aus der Handwerksrolle beantragen und gegebenenfalls Ihr Gewerbe abmelden.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal